

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2024

Drucksache Nr.: **24/0045**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

12.03.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 – weiterentwickelte Planung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt die weiterentwickelte Planung (MobilA, Beschluss vom 14.11.2023, TOP 6) für den Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 gemäß der anliegenden Planung weiterzuführen. Das heißt:

1. Südlich von Am Lindenhof werden die nächsten Planungsphasen gemäß der vorliegenden Vorplanung eingeleitet.
2. Die vorgestellte vorgesehene optimierte Kreisverkehrslösung für den Knotenpunkt B 56/K 2 inklusive der hiervon abhängenden Gestaltung bis einschließlich Am Lindenhof/Niederpleiser Straße wird mit allen Aspekten weiter konkretisiert und mit dem Landesbetrieb sowie der Kreispolizeibehörde und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Die Planung wird einem Sicherheitsaudit unterzogen.

Sachverhalt / Begründung:

Die mit o. a. Beschluss geforderte einheitliche Plandarstellung für den gesamten Streckenverlauf liegt vor. Dabei wurden im Abschnitt südlich von Am Lindenhof punktuell noch Optimierungen vorgenommen. Dies sind insbesondere:

- Im Knotenpunkt B 56/L 143 bleibt die freie Rechtsabbiegefahrbahn von der Hennefer Straße auf die B 56 in Richtung Siegburg erhalten (vgl. detaillierte Ausführungen in der Vorlage zur „Korridorstudie“, DS-Nr. 24/0044).
- Die Querungsstelle zwischen Seniorenheim und Friedhof bleibt erhalten. Dafür müssen die ursprünglich in diesem Bereich vorgesehenen vier Stellplätze entfallen.
- Der Bereich der vorhandenen Querungsstelle vor dem Jugendzentrum erhält nunmehr wunschgemäß beidseitig eine durchgehende Radverkehrsführung. Aufgrund des

Platzmangels wird der Radverkehr in diesem Abschnitt statt auf Radfahrstreifen auf

gemeinsamem Geh- und Radweg mit einer Breite von jeweils 3,5 m geführt. Auf diese Weise bleiben auch die beiden Kfz-Fahrstreifen im Bereich der Insel schmal und gewährleisten weiterhin die hier gewünschte geschwindigkeitsdämpfende Wirkung.

In Ausführung des o. a. Beschlusses und zur weiteren Konkretisierung der Kreisverkehrslösung für den Knotenpunkt B 56/K 2 wurde die Planung einer ersten Betrachtung eines für Sicherheitsaudits zertifizierten Fachplaners unterzogen. U. a. auf dieser Grundlage wurden einige Verbesserungen vorgenommen. Die wichtigsten Punkte sind:

- Von einer kompletten Umfahbarkeit des Kreisverkehrs durch den Radverkehr wird abgesehen: Aufgrund der Ortseingangssituation ist eine Querungsstelle über die nördliche Zufahrt (aus Richtung Siegburg) problematisch, weswegen darauf verzichtet wird. Auch derzeit gibt es auf dieser Zufahrt keine Fußgängerquerung.
- Stattdessen wird der Radverkehr von der Meerstraße in die Mendener Straße mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen im Zweirichtungsverkehr über die Zufahrt Meerstraße und Bonner Straße (Südseite) in die Mendener Straße bzw. Bonner Straße (südliche Zufahrt) geführt. Ohnehin wäre zu erwarten gewesen, dass viele Radfahrer den Umweg der Kreisumfahrung gescheut hätten und sowieso wie jetzt vorgesehen gefahren wären.
- Die fehlende Querungshilfe für die Radverkehrsbeziehung Mendener Straße Richtung Meerstraße wurde durch Verlängerung des Fahrbahnteilers in der südlichen Kreisverkehrszufahrt geschaffen. Dadurch wird der Kfz-Verkehr mit baulich getrennten Spuren in die Bonner Straße (südliche Zufahrt) eingeführt, was mit der gegebenen Geometrie die hier gewünschte Geschwindigkeitsdämpfung bewirkt.
- Da die ursprünglich vorgesehene Ausfädelung des Radverkehrs auf die Bonner Straße in Fahrtrichtung Süden auf vom Kfz-Verkehr zu überfahrender Fläche lag, wird der Radverkehr nunmehr über die tiefe Vorfläche der spitzen Ecke Mendener Straße/Bonner Straße geführt und dann mit baulicher „Rückendeckung“ auf die Fahrbahn der Bonner Straße geleitet.
- Um der etwas komplexeren Situation im Bereich der südlichen Kreisverkehrszufahrt gerecht zu werden, wird die geplante andersfarbige Oberflächengestaltung des Abschnitts Am Lindenhof bis Mendener Straße konsequenterweise bis an den Rand der Kreisfahrbahn verlängert.
- Der von Siegburg kommende Radverkehr wird auch im Bereich des Kreisverkehrs bis zur Zufahrt Mendener Straße weiter als gemeinsamer Geh-/Radweg geführt. Aufgrund der hier geringen Fußgängerfrequenzen und der entfallenden Kreisumfahrt für Radverkehr aus der Meerstraße ist dies vertretbar. Hiermit kann der nötige Grunderwerb vermindert werden. Insbesondere wird damit auch eine stärkere Abrückung vom Gebäude Mendener Straße 3/5 erreicht.

Das angepasste Simulationsvideo zur veränderten Kreisverkehrsplanung wird im Ausschuss für Mobilität gezeigt.

Aufgrund des notwendigen Einbahnverkehrs (Richtung Menden) auf der Zufahrt Mendener Straße werden Anpassungen im Bereich Am Lindenhof/Mendener Straße erforderlich, da dann u. a. auch der Busverkehr aus Menden in Richtung Siegburg über Am Lindenhof geführt wird. Im Rahmen der weiteren Kreisverkehrsplanung wurden erste, noch abzustimmende Skizzen für diesen Bereich erstellt, die zunächst weiter konkretisiert werden.

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Vorplanung der Kreisverkehrslösung für diese ein normgerechtes Sicherheitsaudit erstellen zu lassen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- aktuelle Vorplanung Umbau Ortsdurchfahrt B 56 (5 Pläne)

Hinweis: Aufgrund des Formates und der farblichen Darstellung werden die Pläne nur elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Maßstäblich ausgedruckte Pläne werden während der Sitzung im Sitzungsraum aushängen.